
Vorsitz: Malta**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1474. Plenarsitzung)**

1. Datum: Freitag, 17. Mai 2024 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 12.00 Uhr

Schluss: 12.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin N. Meli Daudey

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER TERMIN, TAGESORDNUNG
UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER
JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGS-
KONFERENZ (ASRC) 2024**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1481 (PC.DEC/1481) über Termin, Tagesordnung und organisatorische Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2024, der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz, Belgien – Europäische Union (auch im Namen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Kanada, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Türkei und dem Vereinigten Königreich) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Ukraine, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 23. Mai 2024, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1474. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1474, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1481
TERMIN, TAGESORDNUNG UND
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN
SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ (ASRC) 2024**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Porto über die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Forums für Sicherheitskooperation –

beschließt,

1. die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2024 am 26. und 27. Juni 2024 in Wien abzuhalten;
2. die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2024 gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut den Anhängen zu diesem Beschluss zu veranstalten.

JÄHRLICHE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2024

Wien, 26. und 27. Juni 2024

Tagesordnung

Mittwoch, 26. Juni 2024

- | | |
|-------------------|---|
| 11.00 – 12.30 Uhr | Eröffnungssitzung |
| 12.30 Uhr | Mittagspause |
| 15.00 – 18.00 Uhr | Sondersitzung: Die Sicherheitslage im OSZE-Raum |

Donnerstag, 27. Juni 2024

- | | |
|-------------------|---|
| 9.00 – 10.30 Uhr | Begrüßungskaffee |
| 10.30 – 13.00 Uhr | Sondersitzung (Fortsetzung): Die Sicherheitslage im OSZE-Raum |
| 13.00 – 13.30 Uhr | Schlussitzung |

ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2024

Wien, 26. und 27. Juni 2024

Hintergrund

Das zehnte Treffen des OSZE-Ministerrats von Porto richtete mit seinem Beschluss Nr. 3 vom 7. Dezember 2002 die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) ein, die einen Rahmen für die Intensivierung des Sicherheitsdialogs und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich bieten, sowie Gelegenheit zum Meinungs austausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen geben und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen fördern soll.

Organisation

Ein Vertreter/eine Vertreterin des Amtierenden Vorsitzenden wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und in der Schlussitzung führen. Das Sekretariat wird ein Journal der Konferenz herausgeben.

In der Sondersitzung wird es einen Moderator/eine Moderatorin und einen Bericht-erstatte r/eine Bericht-erstatte rin geben.

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird seinen Beitrag zur Konferenz im Einklang mit seinen Verfahren, seinem Mandat und seinem Zuständigkeitsbereich leisten.

Die ARSC unterliegt der Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richt-linien der OSZE für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

Bei der Eröffnungs-, der Sonder- und der Schlussitzung wird für eine Dolmetschung aus allen in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Im Anschluss an die Konferenz wird der Amtierende Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über deren Arbeit zur Verteilung bringen.

Die Abteilung Kommunikation und Medien (COMMS) wird in geeigneter Weise die Medien informieren und ihre Arbeit eng mit dem Vorsitz abstimmen.

Teilnehmerkreis

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, für eine hochrangige Vertretung durch hohe Beamtinnen und Beamte aus den Hauptstädten zu sorgen, die für Sicherheitspolitik im OSZE-Raum zuständig sind.

Die OSZE-Institutionen werden ebenso wie die Generalsekretärin und das KVZ an der Konferenz teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Der Vorsitz kann auch Leiterinnen und Leiter von OSZE-Feldoperationen einladen, an der Konferenz teilzunehmen.

Als internationale Organisationen können die im Beschluss Nr. 951 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2010 angeführten, im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen eingeladen werden.

Es wird in Erwägung gezogen, im Sicherheitsbereich tätige wissenschaftliche Institute, Denkfabriken von internationalem Rang sowie NGOs einzuladen, Vertreterinnen und Vertreter in die nationalen Delegationen zu entsenden.

Der Vorsitz wird die Möglichkeit prüfen, hochrangige Ehrengäste als Rednerinnen und Redner zur Konferenz einzuladen.

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer

Die Arbeit der ASRC wird im Rahmen von drei Sitzungen erfolgen. Die Eröffnungssitzung wird eine Begrüßung durch den amtierenden Vorsitz beinhalten und soll die Grundlage für gehaltvolle, zielgerichtete und interaktive Diskussionen während der Sondersitzung bilden, die sich auf ein ausgewähltes Thema konzentrieren wird.

Es wird eine dialogorientierte und freie Aussprache angestrebt.

Zur Förderung einer dialogorientierten Aussprache sollten die Wortmeldungen der Delegationen in der Eröffnungssitzung sowie in der Sondersitzung so kurz und prägnant wie möglich und nicht länger als fünf Minuten sein. Der Moderator/die Moderatorin wird gebeten, sich streng an die Zeitvorgaben zu halten. Die vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine freie Aussprache schaffen.

Die Teilnehmenden sollten – entsprechend dem Informationsrundsreiben des OSZE-Sekretariats zu den organisatorischen Aspekten der Konferenz – dem OSZE-Sekretariat bis 17. Juni 2024 die Zusammensetzung ihrer ASRC-Delegation bekanntgeben.

Die Teilnehmerstaaten und andere, die an der Konferenz teilnehmen, werden gebeten, ihre schriftlichen Beiträge bis 17. Juni 2024 einzureichen.

Die schriftlichen Beiträge sind an den Konferenzdienst zu richten, der sie verteilen wird. Gegebenenfalls können auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen zur Verteilung gebracht werden.

Richtlinien für den Moderator/die Moderatorin und den Berichterstatter/die Berichterstatterin

Der Moderator/die Moderatorin der Sondersitzung sollte die Debatte zwischen den Delegationen erleichtern und fördern. Der Moderator/die Moderatorin sollte die Diskussion erleichtern, indem er/sie Punkte einbringt, die ausschließlich mit dem Thema der Sitzung in Zusammenhang stehen.

Im Anschluss an die Konferenz sollte der Berichterstatter/die Berichterstatterin im schriftlichen Bericht auf die in der Sondersitzung thematisierten Fragen eingehen und die dabei erarbeiteten Vorschläge sowie andere einschlägige Informationen aufführen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist im Bericht Abstand zu nehmen.

Der Moderator/die Moderatorin und der Berichterstatter/die Berichterstatterin sollten die in der Sondersitzung vorgebrachten konkreten Empfehlungen aufgreifen und zusammenfassen.

Richtlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen

Internationale und regionale Organisationen können an der Sondersitzung teilnehmen. Sie werden gebeten, sich auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE im Rahmen des Themas der Sondersitzung zu konzentrieren.

Internationale und regionale Organisationen sollten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ASRC sachbezogene und zweckdienliche Informationen zu ihrer Arbeit zur Verfügung stellen, die sie bis 17. Juni 2024 an den Konferenzdienst übermitteln.

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Belgiens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2024 möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Europäische Union misst der politisch-militärischen Dimension als festem Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE große Bedeutung bei. Wir unterstützen den Vorsitz bei seinen Bemühungen, die erforderlichen Beschlüsse für die konsensbasierten Veranstaltungen zu verabschieden, und begrüßen, dass heute ein Konsens über den Beschluss zur ASRC erzielt wurde.

Wir bedauern, dass davor einige Teilnehmerstaaten systematisch Beschlüsse des Ständigen Rates über mandatsgemäße Veranstaltungen in allen Dimensionen der OSZE blockiert haben. Ein selektives Vorgehen ist nicht hinnehmbar. Die Abhaltung der mandatsgemäßen Veranstaltungen sollte die Regel und nicht die Ausnahme sein. Wir erinnern alle Teilnehmerstaaten an die Verpflichtung, dass alle mandatsgemäßen Veranstaltungen stattfinden müssen. Dafür müssen die entsprechenden Beschlüsse rechtzeitig verabschiedet werden. Alle Teilnehmerstaaten sind verpflichtet, konstruktiv auf einen Konsens hinzuarbeiten.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro^{Error! Bookmark not defined.}, Serbien^{Error! Bookmark not defined.}, Albanien^{Error! Bookmark not defined.}, Republik Moldau, Bosnien und Herzegowina^{Error! Bookmark not defined.} und Georgien, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie Andorra schließen sich dieser Erklärung an.“

1 Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1481
17 May 2024
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:(auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Kanada, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Türkei und dem Vereinigten Königreich):

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Termin, Tagesordnung und organisatorische Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2024 möchte ich im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Kanada, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Türkei, dem Vereinigten Königreich sowie meinem eigenen Land, den Vereinigten Staaten, folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir danken Malta für seine Bemühungen, einen Konsens über Termin, Tagesordnung und organisatorische Modalitäten im Hinblick auf die Abhaltung der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2024 zu erzielen. Alle Teilnehmerstaaten haben sich diesem Beschluss angeschlossen, hatten sie doch 2002 im Beschluss von Porto vereinbart, zur Kontrolle der Umsetzung ihrer Verpflichtung regelmäßig Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenzen abzuhalten.

Ein Konsens über die praktischen Modalitäten für die Abhaltung der mandatsgemäßen jährlichen Treffen der Organisation sollte die Regel und nicht die Ausnahme sein. Wir haben bereits einen Konsens über Termin, Tagesordnung und organisatorische Modalitäten im Hinblick auf die Abhaltung des diesjährigen Wirtschafts- und Umweltforums erzielt und würden uns freuen, rasch einen Konsens über die entsprechenden BeschlusSENTwürfe für alle weiteren bevorstehenden mandatsgemäßen Treffen, einschließlich des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2024, zu erzielen.

Diese Treffen sind wichtig, um Defizite bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen in allen drei Dimensionen auszumachen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ein selektiver Ansatz, nach dem einige mandatsgemäße Treffen tatsächlich abgehalten werden, andere jedoch nicht, ist unvereinbar mit dem umfassenden und kooperativen Sicherheitsansatz der OSZE, der jede einzelne Dimension als festen Bestandteil eines großen

Ganzen betrachtet. Wir freuen uns auf die Verabschiedung der notwendigen praktischen Beschlüsse betreffend die Abhaltung dieser Treffen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“